



Krisen-Profit-Haie vereiteln verdienten Lebensabend



4fach gestiegene Heizkosten – wer kann das noch bezahlen? Vor allem: Sind sie tatsächlich gerechtfertigt? Ein Einblick in die nachfolgende Sendung gibt Auskunft, wie gemachte Krisen funktionieren und wie unverschämt sie auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden.

Liebe Zuschauer,
nach wie vor ist die derzeitige Energiekrise und das Hochschnellen der Preise auf allen Ebenen in aller Munde. In der heutigen Sendung beleuchten wir jedoch nicht die Hintergründe, sondern Auswirkungen der sogenannten Krise auf den Alltag von Bürgerinnen und Bürger. Hierzu greifen wir ein skandalöses Beispiel auf.

Die angebliche Energieknappheit mit den stark angehobenen Preisen stürzt derzeit sehr viele Menschen in eine finanzielle Notlage.

Andere wiederum reiben sich die Hände, weil sie davon profitieren. Ein signifikantes Beispiel schilderte der Fernsehsender ARTE in seiner Doku mit dem Titel: „Ofen an, wer kann?“ Unter anderem handelt der Bericht von einer 91-jährigen Hamburgerin. Die Seniorin ist bisher finanziell gut zurechtgekommen. Nun aber sind ihre Kosten für Fernwärme auf monatlich 834,00 € und somit um das 4-Fache angestiegen. Das bedeutete auch eine kräftige Nachzahlung und brachte die rüstige Rentnerin einige Nächte um den Schlaf. Um für die Kosten aufzukommen, verkaufte sie zunächst ihr Auto und früher oder später wird sie auf ihre Ersparnisse zurückgreifen müssen.

Das Skandalöse an dieser krassen Preissteigerung ist, dass das Heizkraftwerk, von dem die Wohnung der Seniorin per Fernwärme gespeist wird, mit Holzabfall betrieben wird. **Holzabfall ist im Zuge der Preissteigerungen aber nur geringfügig teurer geworden.** Da Fernwärme vorgeblich an den Gaspreis gekoppelt ist, wurde hier ein klassischer Fall von Krisenprofit konstruiert! Leider kein Einzelfall, sondern in beinahe allen Bereichen der Wirtschaft heute traurige Realität. Wo immer sich Monopole und Kartelle gebildet und die Verbraucher keine andere Wahl haben, wird ohne Gnade abgeschöpft!

Ein höhnisches Statement von unserem Bundeskanzler Olaf Scholz, in einer Talkshow, zur Notlage seiner Bürger lautete:

**„...Da wusste ich gar nicht, wie traurig ich gucken sollte...“
[<https://www.youtube.com/watch?v=gf2KI0pejis>]**

Diese Aussage dürfte verraten, wie sehr sich Olaf Scholz mit den Nöten seiner Bürger identifizieren kann und wird. Seit geraumer Zeit wird von namhaften Aufklärern ein Verbot gefordert, aus Krisen Profite zu erzielen.

Die Forderung nach einem **Krisen-Profit-Verbot** ist kein frommer Wunsch von einigen „Gutbürgern“, sondern vielmehr eine existenzielle Forderung im Interesse aller.

von [wou./wa](https://www.wou.wa).

Quellen:

<https://www.arte.tv/de/videos/107194-098-A/re-ofen-an-wer-kann/>

Beispiel der Rentnerin, Min. 9:50 und 18:15

<https://www.youtube.com/watch?v=gf2Kl0pejis>

Bundeskanzler Olaf Scholz

Das könnte Sie auch interessieren:

#Krisenprofit - Krisen-Profit-Verbot - www.kla.tv/Krisenprofit

#Wirtschaft - www.kla.tv/Wirtschaft

#Politik - www.kla.tv/Politik

#Energiekrise - www.kla.tv/Energiekrise

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.